

## Begründung für einen Kriterienkatalog für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Stein

Der Freistaat Bayern hat mit der „Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen“ das Ziel formuliert, den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu befördern.

Nicht nur der ökologische Effekt erneuerbarer Energien wurde von Investoren erkannt, sondern auch der ökonomische Vorteil. Besonders die Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in „benachteiligten Gebieten“ führt zu vermehrten Anfragen bzgl. solcher Projekte. Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete werden von der EU definiert. Generell sind damit Berggebiete und Gebiete gemeint, in denen auf Grund ungünstiger Standort- oder Produktionsbedingungen eine Aufgabe der Landbewirtschaftung droht.

Große Teile Bayerns sind als benachteiligte Gebiete ausgewiesen. Die Stadt Stein liegt jedoch nicht in den benachteiligten Gebieten, weswegen aktuell die Nachfrage bzgl. Freiflächen-Photovoltaikanlagen vergleichsweise noch nicht so hoch wie andernorts ausfällt. Im Sinne des Klimaschutzes kann jedoch in absehbarer Zeit, begünstigt durch den sich wandelnden Energiesektor, eine andere Entwicklung stattfinden. Photovoltaik wird von der Stadt Stein als wichtiger Teil eines breitgefächerten nachhaltigen und zukunftssträchtigen Energiekonzeptes gesehen. In Form von Freiflächen-Photovoltaikanlagen können bestehende und künftige Dachflächen-Photovoltaikanlagen konzeptionell ergänzt werden.

In der Vergangenheit wurden die Gemeinden, Märkte und Städte im Landkreis Fürth von Investoren bzgl. der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen häufig kontaktiert. Aus diesem Grund hat das Landratsamt Fürth im September 2020 eine Informationsveranstaltung organisiert. In dieser wurde die Thematik von mehreren Seiten beleuchtet, wie u.a. durch Vertreter der Landwirtschaft, Investoren und Baujuristen. Einige Kommunen haben bereits Kriterienkataloge zur Bewertung und zum besseren Vergleich dieser Vorhaben erstellt. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Stein das Ziel gesetzt, eine Grundlage zur Abwägung zu erstellen, ob und unter welchen Voraussetzungen Freiflächen-Photovoltaikanlagen verträglich mit dem Landschaftsbild und weiteren Belangen auf Steiner Stadtgebiet errichtet werden können.

Da der Bau eines „Solarparks“ im Außenbereich einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan erfordert, sollen künftig anhand des Kriterienkatalogs konkrete Vorhaben evaluiert werden, um über Anfragen und Anträge befinden zu können.

Zunächst fand am 18.08.2021 ein Termin bzgl. der Thematik mit Fr. Hechtel, Kreisbäuerin; Hrn. Köninger, Kreisobmann und Hrn. Loy, Bayerischer Bauernverband statt, woraufhin erste grundlegende Inhalte eines Kriterienkatalogs diskutiert wurden. Danach wurden diese verwaltungsintern gegliedert und ergänzt, um einen individuellen Steiner Kriterienkatalog zu entwerfen und zur Diskussion zu stellen.